

OCTROI D'UNE CONCESSION POUR L'UTILISATION DES FORCES HYDRAULIQUES

(Modification de la décision du 20 juin 2016)

En séance du 20 juin 2016, l'assemblée primaire prenait, à l'unanimité, la décision suivante :

Octroi de la concession pour l'utilisation des forces hydraulique à Lienne-Raspille SA (LRSA) aux conditions suivantes :

1. Que la convention liant les communes de l'association de la Raspille, sur les redevances hydrauliques, soit acceptée et signée par l'ensemble des communes :
 - a. 70 % de ces redevances réparties entre les 8 communes à part égales.
 - b. 30 % de ces redevances réparties selon la loi hydraulique, soit selon la chute sur territoire communale.
Pour info, cette redevance pour les 8 communes est estimée à Fr. 235'000 par an.
2. Que l'ensemble des communes partenaires de Lienne-Raspille SA soit partie prenante et participe au financement.
3. Que lors de la mise à l'enquête, la RPC soit accordée à ce projet.

Depuis cette date, les choses ont favorablement évolué. La société Lienne-Raspille SA (LRSA) a été fondée dans le courant du 2^{ème} semestre 2016 et est formellement inscrite au Registre du commerce depuis le 21 octobre 2016.

Toutes les communes (sauf trois d'entre elles) ont accepté, en assemblée primaire, d'accorder la concession précitée, sans toutefois conditionner cet octroi à l'obtention de la RPC (ch. 3 ci-dessus).

Aujourd'hui, il est certain que cette RPC ne sera pas accordée, le fonds y relatif étant insuffisant pour garantir une rétribution sur 20 ans. De nouveaux modèles de financement sont à l'étude mais ne sont pas encore clairement définis ni adoptés. Dès lors, il a fallu trouver d'autres pistes de financement de ce projet multi-fonctionnel (garantie de l'approvisionnement en eau potable et d'irrigation des communes et ayants-droit, respect des droits d'eau existants, respect des débits minimaux...). Dans ce sens, le service de l'agriculture a été approché afin de démontrer que ce projet pouvait apporter un avantage substantiel à l'ensemble à la gestion de l'eau pour les exploitations agricoles situées sur le territoire des communes membres. Sans entrer dans les détails, l'argument qui a sensibilisé le service de l'agriculture, est le fait que LRSA est à même de garantir et de fournir de l'eau en cas de nécessité durant les périodes critiques. Pour exemple, si le vignoble doit être arrosé suite à une longue période sans précipitations et alors que les affluents sont asséchés, c'est mission impossible. La réserve de 4 millions de m³ dont disposera LRSA à Zeuzier permet d'y pallier. Le service de l'agriculture, qui subventionne nombre de projets sur différentes communes ou consortages, s'est rendu compte que ses investissements étaient précaires et peu sensés s'ils n'étaient pas alimentés ou s'il n'y avait pas de réserve d'eau en suffisance.

En résumé, LRSA a démontré au service de l'agriculture que plus du 50 % des travaux consentis dans ce projet concernaient la partie agricole. Après une présentation au service cantonal, puis une seconde fois au représentant de l'office fédéral de l'agriculture, il a été admis que ce projet était le seul à assurer les réserves d'eaux nécessaires. Ce projet d'envergure, multifonctionnel et suprarégional, entrait donc parfaitement dans les objets qu'ils soutiennent. Un montant de subvention compris entre 20 et 25 millions est ainsi attendu et compense l'obtention initialement prévue de la RPC.

Cela étant, le projet actuel est finalisé et la mise à l'enquête publique de la demande d'homologation de cette concession hydraulique auprès de l'Etat a été, ou sera très prochainement, publiée.

Cependant, selon les juristes cantonaux, l'octroi des concessions conditionnées par l'obtention de la RPC tel qu'adopté en 2016 peut constituer un obstacle à l'approbation de la concession. C'est la raison pour laquelle la décision du 20 juin 2016 doit être modifiée en supprimant la condition édictée sous chiffre 3 (les conditions 1 et 2 sont déjà remplies).

Le Conseil communal propose donc d'approuver formellement cette modification en octroyant, à Lienne-Raspille SA, la concession pour l'utilisation des forces hydrauliques, sans condition.

ERTEILUNG EINER KONZESSION FÜR DIE NUTZUNG DER WASSERKRAFT

(Änderung des Beschlusses vom 20. Juni 2016)

An der Sitzung vom 20. Juni 2016 hat die Urversammlung einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Erteilung der Konzession zur für die Nutzung der Wasserkraft an die Lienne-Raspille SA (LRSA) zu folgenden Bedingungen:

1. Alle Gemeinden akzeptieren und unterzeichnen die Vereinbarung zwischen den Gemeinden der Association de la Raspille über die Wasserzinsen:
 - a. 70 % der Zinsen werden zwischen den acht Gemeinden zu gleichen Teilen aufgeteilt.
 - b. 30 % der Zinsen werden gemäss Wasserkraftgesetz aufgeteilt, das heisst je nach Gefälle auf Gemeindegebiet.
Zur Information: Die Zinsen für die acht Gemeinden werden auf CHF 235'000 pro Jahr geschätzt.
2. Einbezug sämtlicher Partnergemeinden der Lienne-Raspille SA und Beteiligung an der Finanzierung.
3. Erhalt der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) bei der öffentlichen Auflage dieses Projekt.

Seit diesem Datum hat sich die Situation positiv entwickelt. Die Gesellschaft Lienne-Raspille SA (LRSA) wurde im Laufe des zweiten Halbjahrs 2016 gegründet und ist seit dem 21. Oktober 2016 formell im Handelsregister eingetragen.

Sämtliche Gemeinden (bis auf drei) haben im Rahmen der Urversammlung beschlossen, die oben genannte Konzession zu erteilen, ohne dabei den Erhalt der KEV zu einer Bedingung zu machen (siehe Punkt 3 oben).

Heute ist sicher, dass die KEV nicht erteilt wird, da die damit zusammenhängenden Mittel nicht ausreichen, um eine Vergütung während 20 Jahren zu gewährleisten. Neue Finanzierungsmodelle werden derzeit geprüft, sind aber weder klar definiert noch verabschiedet. Infolgedessen mussten andere Wege zur Finanzierung dieses multifunktionalen Projekts gefunden werden (Sicherstellung von Trinkwasserversorgung und Bewässerung der Gemeinden und der Bezugsberechtigten, Einhaltung der bestehenden Wasserrechte, Einhaltung der minimalen Wassermengen usw.). In dieser Hinsicht wurde das Amt für Landwirtschaft angefragt, aufzuzeigen, ob das Projekt insgesamt einen erheblichen Vorteil für die Wasserbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Betriebe bringen könnte, die sich auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden befinden. Ohne in die Details zu gehen, war das Argument, welches das Amt für Landwirtschaft sensibilisiert hat, die Tatsache, dass die LRSA in der Lage ist, in kritischen Perioden im Bedarfsfall die Wasserversorgung sicherzustellen.

Wenn beispielsweise der Rebberg nach einer langen, niederschlagsfreien Periode bewässert werden muss und die Zuflüsse ausgetrocknet sind, ist das unmöglich. Durch die Reserve von 4 Millionen Kubikmeter Wasser der LRSA in Zeuzier kann dem abgeholfen werden. Das Amt für Landwirtschaft, das zahlreiche Projekte in verschiedenen Gemeinden und Geteilschaften subventioniert, hat erkannt, dass seine Investitionen unsicher und wenig sinnvoll sind, wenn die Versorgung nicht gesichert ist oder nicht genügend Wasserreserven vorhanden sind.

Kurz: Die LRSA hat dem Amt für Landwirtschaft aufgezeigt, dass über 50 % der im Rahmen dieses Projekts vereinbarten Arbeiten den landwirtschaftlichen Teil betreffen. Nach einer Präsentation beim kantonalen Amt und einer zweiten vor dem Vertreter des Bundesamts für Landwirtschaft wurde eingeräumt, dass dieses Projekt als einziges die erforderlichen Wasserreserven sicherstellen kann. Dieses multifunktionale und überregionale Grossprojekt entsprach somit perfekt den von ihnen unterstützten Zielen. Deshalb wird ein Subventionsbetrag zwischen 20 und 25 Millionen erwartet, wodurch die ursprünglich vorgesehene, nun aber nicht erteilte KEV kompensiert wird.

Das aktuelle Projekt ist nun abgeschlossen, und die öffentliche Auflage des Antrags auf Erteilung einer Genehmigung der Konzession zur Nutzung der Wasserkraft vor dem Bund wurde oder wird sehr bald veröffentlicht.

Gemäss kantonalen Juristen kann der Erhalt von Konzessionen, bei denen die KEV zur Bedingung gemacht wird, wie dies im Rahmen des Beschlusses von 2016 der Fall ist, jedoch ein Hindernis auf dem Weg zur Genehmigung darstellen. Aus diesem Grund muss der Beschluss vom 20. Juni 2016 geändert werden, indem die unter Punkt 3 genannte Bedingung gestrichen wird (die Bedingungen 1 und 2 sind bereits erfüllt).

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, diese Änderung formell zu genehmigen und der Lienne-Raspille SA die Konzession zur Wasserkraftnutzung bedingungslos zu erteilen.



PROTOKOLLAUSZUG DER URVERSAMMLUNG VOM 1. Dezember 2016

Traktandum 6:

6. Konzession für die Nutzung der Wasserkraft an die Lienne Raspille SA

Lienne-Raspille - Information des Gemeinderates von Salgesch für die Urversammlung

Der Gemeindepräsident Urs Kuonen hält nachfolgendes für die Versammlung fest:

Seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten ist die Wasserversorgung unserer Gemeinde ein wichtiges, entscheidendes, sogar fundamentales Thema.

Dieses Thema ist auch mit einer besonderen Sensibilität behaftet. Es besteht die Angst vor dem Mangel von Trink- und Wasser Wasser.

In dieser ganzen Problematik gibt es sowohl für unsere Gemeinde als auch für unsere Nachbargemeinden einen mythischen Bach, die Raspille. Quellenrechte, Besitztümer bestimmt durch Ahnenrechte, die bis zum Urteil eines Bischofs zurückführen, der den Namen von Silenen trug prägen diesen Bach. Jahrzehnte später ist die Raspille, der Bach der vielen Mythen, der einzige im Wallis, der - sei es durch die Rechte wie auch der linken Seite - nie bewirtschaftet wurde, d.h. weder hydraulisch noch durch den Bau eines Staubeckens. Es gab schon manche Versuche, aber die Kirchturmpolitik liess schlussendlich jede Verbesserung und jedes Grossprojekt scheitern.

Heute gehen wir mit der Klimaerwärmung und dem Schwund des Plaine-Morte-Gletschers Dürreperioden und Wassermangel entgegen. Diese Problematik ist generell und betrifft alle Gemeinden unserer Region.

Mit dem Projekt Lienne-Raspille SA haben wir eine Lösung, um die Wasserversorgung für die nächsten 100 Jahren zu garantieren, das aber von keiner Gemeinde allein umgesetzt werden kann.

Dieses Projekt bietet endlich eine gerechte, ich würde sogar sagen eine ideale Lösung, zwischen Ahnenrechten, Wasserrechten und der Verteilung der Finanzierungsverpflichtung auf 13 Gemeinschaften, mit denen sich alle Akteure einigen können, insbesondere die Gemeinden des Raspilleverbandes.

Während den letzten 3 Jahren haben wir pragmatische Lösungen gesucht und auch gefunden. Wir mussten auch die Verwaltung der Staumauer Zeuzier überzeugen, ebenfalls bei diesem Projekt mitzumachen. So haben wir endlich gangbarer Weg mit einem Ziel vor Augen, bei deren Lösungsfindung Salgesch auch reichlich dazu beigetragen hat.

Es ist mir ein Anliegen noch klarzustellen, dass jede Gemeinde im Besitzer seiner Wasserrechte bleibt. Die Statuten und die Vereinbarung der Lienne-Raspille SA legen eindeutig fest, dass die Versorgung mit Trinkwasser, nach deren für die Landwirtschaft prioritär ist. Die Elektrizitätsproduktion ist ergänzend. In dem Projekt wird mit dem Wasser bedeutend wirtschaftlicher umgegangen.

Dieses 50-Millionen-Projekt wird, sollte es realisiert werden, hauptsächlich durch die Stromproduktion und die kostendeckende Einspeisevergütung finanziert, d.h. ein während 20 Jahren für die Elektrizität garantierter Preis.

In ihrer ersten Phase wird die Lienne-Raspille SA mit einem Kapital von 1 Million Fr., liberiert zu 40% gegründet. Mit diesem Betrag wird die Lienne-Raspille SA das Baugesuch für ihr Projekt machen können und die notwendigen Bewilligungen einholen. Ihr soll definitiv zugesichert werden, dass die kostendeckende Einspeisevergütung bewilligt wird. Für unsere Gemeinde beläuft sich die Investition auf 40% von Fr. 72'500, also Fr. 29'000.

Der Gemeinderat empfiehlt die Annahme dieses Projektes.

Gemeindepräsident Urs Kuonen nimmt das Votum zur Kenntnis und formuliert den Antrag an die Urversammlung für die Abstimmung.

Antrag an die Urversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung,

1. Dass die Vereinbarung, die die Gemeinden des Raspilleverbandes über die Wasserzinsen verbindet, von allen Gemeinden angenommen und unterzeichnet wird:
 - a) 70% dieser Zinsen werden zwischen den 8 Gemeinden zu gleichen Teilen verteilt.
 - b) 30% dieser Zinsen werden gemäss dem Wasserrechtsgesetz, also gemäss dem Wasserfall auf Gemeindegebiet verteilt.

Zur Information: diese Zinsen für die 8 Gemeinden werden auf Fr. 235'000 pro Jahr geschätzt.

2. Dass alle Partnergemeinden der Lienne-Raspille SA beteiligt sind und sich an der Finanzierung beteiligen.
3. Dass dem Projekt die kostendeckende Einspeisevergütung anlässlich des Baugesuches gewährt wird.

Ja 80

Nein 1

Enthaltungen 3

Unter Applaus fasst der Gemeindepräsident den Beschluss der Urversammlung wie folgt zusammen:

Die Urversammlung genehmigt den Antrag mit 80 Ja-Stimmung, 1er Nein Stimme und 3 Enthaltungen.

Salgesch, den 1. Dezember 2016

für getreue Abschrift:
Salgesch, den 20.11.2019

Der Gemeindegemeinderat:
Stefan Schmidt